

Regelungen für Trauerfeiern im Zuge des Infektionsschutzes

- jede Trauerhalle hat eine **Höchstgrenze** für die Anzahl der **Trauergäste**:

Friedhof Dingelsdorf:	maximal 15 Trauergäste
Friedhof Almanssdorf und Dettingen:	maximal 20 Trauergäste
Friedhof Wollmatingen und Hauptfriedhof:	maximal 25 Trauergäste
Waldfriedhof Litzelstetten:	maximal 30 Trauergäste

die Anzahl der Trauergäste bei Bestattungsfeiern unter *freiem Himmel* sind mit höchstens 100 Teilnehmenden zulässig

- die Trauerhallen werden **20 Minuten vor Beginn** der Trauerfeier geöffnet
- Die Trauergäste sind dazu angehalten, vor Betreten der Trauerhalle die Hände zu **desinfizieren**, geeignete Desinfektionsspender stehen am Eingang der Trauerhalle zur Verfügung
- das Tragen einer **Mund-Nasen-Abdeckung** ist für Trauergäste während der gesamten Bestattungsfeierlichkeiten (Trauerfeiern/Bestattungen/Beisetzung) **verpflichtend** – **Diese Regelung gilt auch für Kinder ab dem 6. Lebensjahr.**
- jede Trauerhalle hat, entsprechend der Kapazitätsgrenze an Trauergästen, **gekennzeichnete Sitzflächen**
- der gebotene **Mindestabstand von 1,5 Metern** ist zu wahren
- zur **Nachverfolgung möglicher Infektionsketten** müssen die Daten von Teilnehmenden, nach § 6 CoronaVO erfasst werden. Diese dienen dem ausschließlichen Zwecke der Auskunftserteilung gegenüber den zuständigen Behörden nach § 16,25 IfSG.

- bei grippeähnlichen Symptomen und/oder Fieber, bitten wir, von der Teilnahme an einer Trauerfeier/Bestattung/Beisetzung abzusehen

Außerhalb von Trauerfeiern bleiben die Trauerhallen geschlossen